

1. Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -)

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs weist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion erhebliche Mängel auf. Alle Experten - auch die von den Ampelfraktionen Berufenen - hatten in der entsprechenden Sachverständigen-anhörung im zuständigen Innenausschuss Nachbesserungen zum Regierungsentwurf angemahnt.

Eine Entschuldung der Kommunen reicht nicht aus. Wir brauchen einen Kommunalen Finanzausgleich, der die Kommunen in die Lage versetzt, dauerhaft ihre Aufgaben bewältigen zu können. In unserem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf haben wir in vier Kernpunkten Verbesserungen gefordert:

- Ein faires Verfahren zur Festsetzung der Mindestausstattung.
- Eine Verstetigung der Finanzausgleichsmasse mit einem Mindestaufwuchs von 1 %, damit die Kommunen Planungssicherheit haben.
- Eine differenzierte Betrachtung der Nivellierungssätze, um exorbitante Steuererhöhungen bei den Kommunen zu vermeiden.
- Einen Härteausgleichsfonds für Kommunen, die trotz aller SpARBemühungen und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten auch mit dem neuen KFA nicht in der Lage sind, den Haushalt auszugleichen.

2. Gesetzentwurf zur Änderung des Landessolargesetzes

Die verstärkte Nutzung von regenerativen Energien ist nicht nur eine Frage der Unabhängigkeit von russischen Importen. Sie dient insbesondere auch dem Klimaschutz. Wir haben deshalb bereits bei der Verabschiedung des novellierten Landessolargesetzes durch die Ampel-Regierung in Rheinland-Pfalz im September 2021 deutlich gemacht, dass das nur ein erster Schritt sein kann.

Es braucht deutlich mehr Anstrengungen im Ausbau, denn die im neuen Solargesetz enthaltene Solarpflicht gilt nur für neue Gewerbebauten, nicht für öffentliche Gebäude. Das halten wir für grundlegend falsch und sagen: Es braucht eine Solaranlage auch auf jedem Landesdach!

Wir brauchen Solarenergie möglichst auf jedem Dach. Daher wollen wir die Pflicht zur Installation einer Solaranlage auf alle neu zu errichtenden gewerblich, zu Wohnzwecken und sonstigen Zwecken genutzte Gebäude mit mehr als 100 Quadratmetern Nutzfläche erweitern. Auch Solaranlagen auch auf Denkmälern sollen grundsätzlich genehmigungsfähig sein.

Natürlich dürfen Bauherren nicht überfordert werden. Deshalb sollen Ausnahmen dann gelten, wenn die Errichtung einer PV-Anlage nicht wirtschaftlich ist. Außerdem muss

der Ausbau so erfolgen, dass die Kapazitäten bei der Produktion von Solarmodulen Schritt halten könnten.

3. Gesetzentwurf zur Änderung Landesbeamtengesetz / Streichung der Kostendämpfungspauschale

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Mai dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der sog. „Kostendämpfungspauschale“ eingebracht. Diese Kostendämpfungspauschale wurde in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2003 mit dem Ziel eingeführt, Beihilfeberechtigte mit einer zusätzlichen Eigenbeteiligung stärker an den Krankheitskosten zu beteiligen. Hintergrund war die Konsolidierung des Landeshaushalts. Inzwischen hat sich die Lage verändert. Rheinland-Pfalz ist nun Geberland im Länderfinanzausgleich und schiebt Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 2,3 Milliarden Euro vor sich her.

Gerade im zunehmenden Wettbewerb mit unseren Nachbarländern und der Bundesverwaltung um gute Fachkräfte stellt die in Rheinland-Pfalz erhobene Kostendämpfungspauschale ein Hindernis dar. Schon jetzt bleiben weit über 1000 Stellen in Behörden und Ämtern unbesetzt. Von fehlenden Lehrkräften und Polizeikräften nicht zu sprechen. Die Streichung der Kostendämpfungspauschale könnte ein wichtiger Baustein sein, um RLP als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten.

4. Einrichtung eines Childhood-Hauses

Im Rahmen vielfältiger Initiativen zur Stärkung des Kinderschutzes haben wir die Einrichtung eines „Childhood-Hauses“ auch in unserem Bundesland beantragt. Childhood-Häuser sind kinderfreundliche, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zentren für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden. Dort erhalten Kinder medizinische, psychologische und therapeutische Hilfen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal. Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zwingend im Fokus stehen.

Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser. Die in einer Anhörung im Jugendausschuss befragten Sachverständigen haben sich überwiegend der Haltung der CDU-Landtagsfraktion angeschlossen. Die Ampel-Koalition hat dies abgelehnt und setzt auf den im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen „Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, der bislang durch nichts hinterlegt ist.

5. Änderung des Heilberufsgesetzes Gemeinsame Initiative zur Stärkung des Kinderschutzes

Wir freuen uns, dass unsere Initiative zur Änderung des Heilberufsgesetzes in einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller demokratischen Fraktionen im Landtag gemündet ist. Im Mittelpunkt steht auch hier die Stärkung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz. Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes soll sichergestellt werden, dass sich

Ärztinnen und Ärzte zur Erkennung und Vorbeugung von Kindesmissbrauch frühzeitig mit mitbehandelnden Kolleginnen und Kollegen über einen eventuellen Verdacht austauschen können. Insbesondere dann, wenn Erziehungsberechtigte ihre Misshandlungen durch häufige Arztwechsel zu vertuschen versuchen (sogenanntes „Doctor-Hopping“) ist dies von Bedeutung.

Bislang ist es behandelnden Ärztinnen und Ärzten nicht erlaubt, sich über ihre Befunde und einen hinreichenden Verdacht auf Kindesmisshandlung interkollegial auszutauschen. Notwendig dafür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und damit möglicherweise der Täter. Das ist kontraproduktiv. Mit der Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass sich Ärztinnen und Ärzte bei hinreichendem Verdacht auf Kindesmisshandlung untereinander austauschen dürfen, ohne strafrechtliche Folgen befürchten müssen.

6. Antrag zur Gründung einer regionalen Partnerschaft von Rheinland-Pfalz in der Ukraine

Der von Wladimir Putin zu verantwortende Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die bisherige Friedensordnung weit über Europa hinaus existentiell verändert. Neben der unverzichtbaren materiellen Unterstützung ist für die Menschen in der Ukraine nach unserer festen Überzeugung die Vertiefung einer emotionalen wertegetragenen Bindung von zentraler Bedeutung. Notwendig ist deshalb jetzt das klare Signal, dass Rheinland-Pfalz eine Partnerschaft mit einer passenden Region in der Ukraine eingehen will und dies konkret angeht. Das ist keine Symbolpolitik, sondern gelebte Solidarität, die den Menschen dort Mut macht, Bindungen knüpft bzw. verstärkt und auch zu ganz konkreter partnerschaftlicher Hilfe führt. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Landesregierung in Abstimmung mit der ukrainischen Botschaft in Berlin zeitnah eine passende Partnerregion in der Ukraine für unser Land auswählt. Das darf nicht auf ein ungewisses Kriegsende hin vertagt werden. Zudem sollen Kommunale Partnerschaften in diesem Rahmen gefördert werden.

7. Zwischenbericht Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“

Das Plenum des rheinland-pfälzischen Landtags wird sich mit dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befassen. In diesen Bericht sind zahlreiche Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion eingeflossen, z.B. die Schaffung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz. Ferner fordern wir die Einführung des Begriffs des Katastrophenfalles im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz zur besseren Sensibilisierung der Bevölkerung.

- Stärkere Gewichtung bis hin zu Vorrang von Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung bei der Rechtsgüterabwägung mit Blick z.B. auf Eigentums-, Natur- oder Denkmalschutz.
- Einsetzung von hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektoren auf Kreisebene als Landesbedienstete, finanziert durch das Land.

- Ausrichtung der Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes mittels Risikoanalyse, die über derzeitige hinausgeht. Diese Analysen sind verpflichtend und regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.
- Mit Blick auf diese Risikoanalyse soll eine zentrale Beschaffungsstelle im neuen Landesamt für Bevölkerungsschutz eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen, beschaffen und unterhalten. Darüber hinaus soll Kommunen und Hilfsorganisationen durch zentrale Ausschreibungen bei der Beschaffung geholfen werden.

8. Aussprache der großen Anfrage der SPD zum Thema „Ganztagsschulen, Ganztagsschulbetreuung und Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung“

Zuletzt möchte ich kurz auf die Aussprache der großen Anfrage der SPD zum Thema „Ganztagsschulen, Ganztagsschulbetreuung und Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung“ eingehen. Die Landesregierung rühmt sich für 20 Jahre hervorragendes Angebot im Ganztagsbereich.

Laut Ministerium ist „die Ganztagschule ein Erfolgsmodell und ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebots in Rheinland-Pfalz geworden. Sie ist und bleibt wichtig für die individuelle Förderung, die Sicherung von Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Ganztagsangebote bieten umfassende Möglichkeiten, um alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Potentialen, Bedürfnissen, Neigungen und Begabungen sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern.“ Jeder, der Kinder in Ganztagschulen hat, weiß, dass dies eine schöngefärbte Darstellung ist. Auch für qualitativ hochwertige, individuelle Förderung ist oft aufgrund Lehrkräftemangel und Mangel an außerschulischen Fachkräften kein Raum.